

Pflegebedürftige Menschen 2017

Immer mehr Menschen in Rheinland-Pfalz erhalten Pflegeleistungen; Ausbau des ambulanten und stationären Angebots schreitet voran



Von Markus Elz

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen gewinnt angesichts des demografischen Wandels eine immer größere Bedeutung. Die Zahl Pflegebedürftiger hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und wird infolge einer alternden Bevölkerung voraussichtlich auch zukünftig weiter steigen. Die pflegerische Versorgung erfolgt überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit einem bzw. durch einen ambulanten Pflegedienst. Daneben ist rund ein Viertel der Pflegebedürftigen vollstationär in einem Heim untergebracht.

Immer mehr pflegebedürftige Menschen

Demografischer Wandel

Es gibt immer mehr Menschen, die im Alltag dauerhaft pflegerische Hilfe benötigen. Die Zahl der Pflegebedürftigen (im Sinne des Sozialgesetzbuches XI) ist seit der ersten Erhebung der amtlichen Pflegestatistik im Jahr 1999 von rund 92 300 auf knapp 161 200 im Jahr 2017 gestiegen (+68 900 bzw. +75 Prozent). Hintergrund dieser Entwicklung ist der demografische Wandel, der zu einer wachsenden Zahl älterer Menschen führt. Diese unterliegen natürlicherweise einem höheren Risiko pflegebedürftig zu werden. Acht von zehn Pflegebedürftigen (78 Prozent) sind 70 Jahre oder älter, sechs von zehn (58 Prozent) haben bereits das 80. Lebensjahr vollendet.

Nach der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen

Landesamtes¹ mit dem Basisjahr 2013 wird die Zahl der Menschen im Alter ab 70 Jahren bis 2035 um fast 40 Prozent steigen. Bei rückläufiger Gesamtbevölkerung wird damit der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erheblich wachsen. Dies bedeutet nicht, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im gleichen Ausmaß erhöhen muss, verdeutlicht aber die erheblich zunehmenden Herausforderungen an die pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

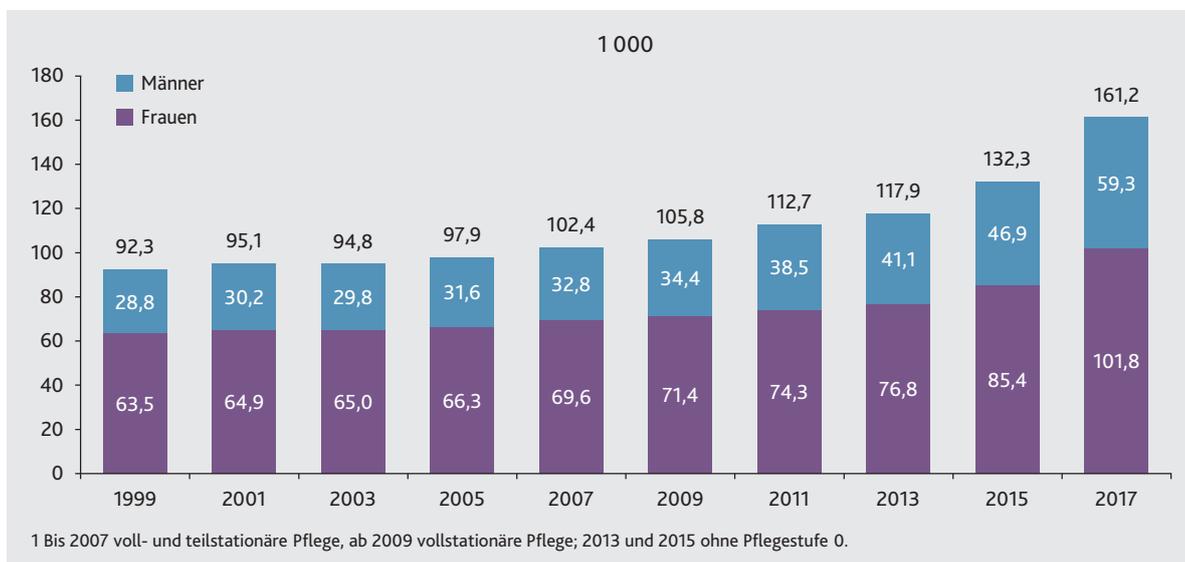
Im kurzfristigen Vergleich hat die Zahl der Pflegebedürftigen zur Vorerhebung im Jahr 2015 deutlich um 22 Prozent zugenommen. Neben den genannten demografischen Aspekten ist bei der Interpretation dieser Ent-

Fast 300 000 mehr 70-Jährige und Ältere im Jahr 2037

Weiter gefasster Pflegebedürftigkeitsbegriff lässt Fallzahlen im Vergleich zu 2015 deutlich steigen

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz 2060 – Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017). Bad Ems 2019.

G 1 Pflegebedürftige¹ 1999–2017 nach Geschlecht



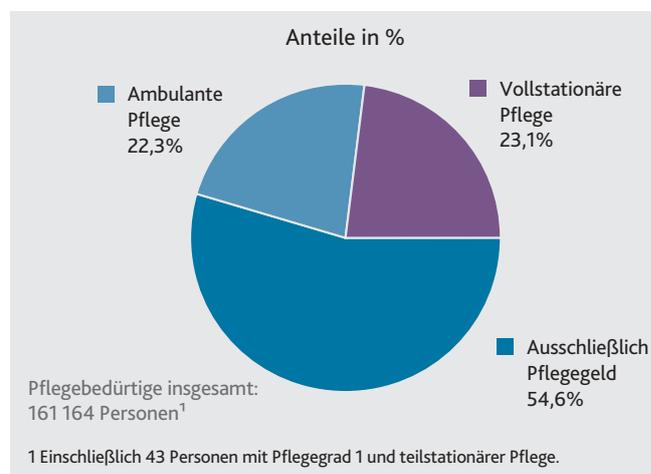
wicklung zudem der seit dem Jahr 2017 gültige weiter gefasste Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II zu berücksichtigen. Seitdem werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als vor der Umstellung. Insbesondere sind hier geringfügig eingeschränkte Personen zu nennen, die dem neu geschaffenen Pflegegrad 1 zugeordnet werden. Der Anstieg der Empfängerzahlen relativiert sich, wenn die Gruppe der Pflegebedürftigen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (so genannte Pflegestufe 0) im Zeitverlauf berücksichtigt wird: Während der beiden vorangegangenen Erhebungen hat sich allein dieser Kreis von rund 4 600 Personen im Jahr 2013 auf 8 600 Personen im Jahr 2015 erhöht (+84 Prozent). Diese Menschen erhalten aufgrund von Einschränkungen infolge einer Demenz, einer geistigen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung bereits seit 2013 Pflegeleistungen, werden jedoch erst seit Jahresbeginn 2017 als Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI eingestuft.

Pflegerische Versorgung überwiegend zu Hause

Nur knapp jede bzw. jeder vierte Pflegebedürftige ist im Rahmen einer vollstationären Versorgung in einem Heim untergebracht, im Jahr 2017 waren dies rund 37 100 Personen. Knapp 36 000 pflegebedürftige Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer (22 Prozent der Leistungsberechtigten) erhielten innerhalb

Vollstationäre Versorgung lediglich bei jeder bzw. jedem Vierten

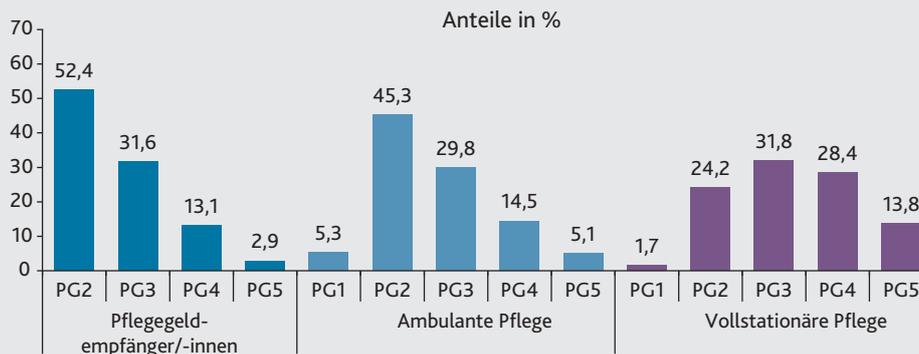
G 2 Pflegebedürftige 2017 nach Art der Pflegeleistung



G 3

Struktur der Pflegebedürftigkeit 2017 nach Art der Versorgung und Pflegegrad (PG)

Leistungsempfänger/-innen insgesamt 161 164 ¹		
zu Hause versorgt 123 980 (77%)		in Pflegeheimen 37 141 (23%)
Ausschließlich Pflegegeld 88 004 (55%)	Ambulante Pflege 35 976 (22%)	Vollstationäre Pflege (Dauer- und Kurzzeitpflege)



¹ Einschließlich 155 Personen, die am Stichtag noch keinem Pflegegrad zugeordnet bzw. in Pflegegrad 1 mit teilstationärer Pflege eingestuft waren.

Pflegeversicherung und Pflegestatistik

Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 24. November 1999 werden alle zwei Jahre Erhebungen zur Pflegestatistik durchgeführt.

Ziel der Statistik ist die Gewinnung von Informationen zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung.

Die Statistik setzt sich aus zwei Erhebungen zusammen:

- Die statistischen Landesämter befragen jeweils zum 15. Dezember alle
 - ambulanten Pflegedienste und
 - stationären Pflegeeinrichtungen.
- Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen zentral durch das Statistische Bundesamt zum 31. Dezember erhoben und den Bundesländern zugeordnet.

Die Erhebungsteile werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dabei wird dem

Umstand Rechnung getragen, dass Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld bereits in der ambulanten Pflegestatistik oder – in Fällen von Kurzzeit- oder Verhinderungspflege – bei der stationären Pflegestatistik erfasst sein können. Mehrfachzählungen werden also bei der Ermittlung der Gesamtzahl pflegebedürftiger Menschen herausgerechnet.

Anpassungen der Rechtsgrundlagen berücksichtigen die geänderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Hier sind insbesondere das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, sowie das erste und das zweite Pflegestärkungsgesetz zu nennen.

Zur Verbesserung der Möglichkeiten regional tief gegliederter Ergebnisse wurde mit der Pflegestatistik 2013 die Erhebung wohnortbezogener Angaben zu den ambulant versorgten Pflegebedürftigen eingeführt. Mit der Pflegestatistik 2017 wurden zudem Angaben zum früheren Wohnort stationär versorgter Pflegebedürftiger erhoben. In Rheinland-Pfalz wurden diese Merkmale auf freiwilliger Basis bereits seit 2009 erhoben.

der eigenen vier Wände Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen weder ambulant noch stationär versorgt

Die meisten Pflegebedürftigen werden weder in einem Pflegeheim noch von einem ambulanten Pflegedienst versorgt. Sie erhalten ausschließlich Pflegegeld und werden zu Hause – überwiegend durch Angehörige – betreut. Im Rahmen der Erhebung 2017 traf dies auf 88 000 Menschen, also auf über die Hälfte aller Pflegebedürftigen, zu.

Grundsatz „ambulant vor stationär“

Die Betreuung pflegebedürftiger Menschen erfolgt somit überwiegend zu Hause durch Angehörige oder zusammen mit bzw. ausschließlich durch einen ambulanten Pflegedienst. Werden die Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten sowie die ambulant Versorgten zusammengenommen, zeigt sich, dass gut drei Viertel (77 Prozent) eine pflegerische Betreuung im vertrauten häuslichen Umfeld erhalten. Im Jahr 1999 lag dieser Anteil bei 73 Prozent, sank zwischen 2001 und 2013 auf

rund 71 Prozent, um dann ab 2015 wieder anzusteigen. Der im Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) ausdrücklich eingeräumte Vorrang der häuslichen Pflege kommt hier auch zahlenmäßig zum Ausdruck.

Seit der ersten Erhebung im Jahr 1999 zeigen alle drei Arten der pflegerischen Versorgung einen nahezu kontinuierlichen Anstieg der Versorgungsfälle. In der ambulanten Pflege gab es zwischen 1999 und 2017 – relativ betrachtet – die größte Wachstumsdynamik (+105 Prozent bzw. +18 400 Personen). Die Zahl der reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 78 Prozent; absolut betrachtet ist dies mit einem Plus von 38 600 Personen der größte Zuwachs aller Versorgungsformen. Die geringsten relativen wie absoluten Zuwächse verzeichnete die vollstationäre Versorgung (+47 Prozent bzw. +11 800 Personen).

Ambulante Pflege wächst langfristig am stärksten

G 4 Pflegebedürftige 1999–2017 nach Art der Pflegeleistung



¹ Bis 2007 voll- und teilstationäre Pflege, ab 2009 nur vollstationäre Pflege; 2013 und 2015 ohne damalige Pflegestufe 0.

Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und zeitliche Vergleichbarkeit

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Pflegestufe 0) nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar bleiben.

Bei der Veröffentlichung werden ab dem Berichtsjahr 2017 Personen ohne Angabe zum männlichen oder weiblichen Geschlecht (§ 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG)) dem weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Folgende Sachverhalte schränken die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ein:

(1) Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen werden seit der Erhebung zum 15. Dezember 2009 die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten, vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008, in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen. Ausgenommen sind ab dem Berichtsjahr 2017 auch teilstationäre Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1. Diese erhalten kein Pflegegeld, sondern haben lediglich Anspruch auf den Entlastungs-

betrag in Höhe von 125 Euro pro Monat. (Stand 2017). Anfallende Kosten für die teilstationäre Pflege über diesen Betrag hinaus sind von dem Pflegebedürftigen zu leisten.

(2) Die Zeitreihe der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger weist im Jahr 2011 eine besonders hohe Wachstumsrate auf. Hier muss von einer statistischen Übererfassung durch die Pflegekassen ausgegangen werden, die sich jedoch nicht quantifizieren lässt.

(3) Ab dem Berichtsjahr 2013 wird bei Bezug von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zusätzlich parallel ein hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt. Dieser Empfängerkreis wird nicht bei der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen berücksichtigt, da Personen mit hälftigen Leistungen bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege in der Regel bereits von den betroffenen ambulanten bzw. stationären Einrichtungen gemeldet werden. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen ist nur eingeschränkt vergleichbar.

(4) Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff im Rahmen des zweiten Pflegegeldgesetzes angepasst, der auf eine Gleichstellung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen abzielt. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es seit 2017 fünf Pflegegrade. Personen, die bisher in Pflegestufe 0 mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz eingestuft waren, wurden im Zuge der gesetzlichen Anpassung einem entsprechenden Pflegegrad zugeordnet. Entsprechend hat sich der Kreis der erfassten Personen gegenüber der Erhebung 2015 vergrößert.

Vor allem alte Menschen pflegebedürftig

80 Prozent haben das 70. Lebensjahr bereits vollendet

Die grafische Darstellung der Zahl der Pflegebedürftigen nach dem Alter zeigt die Konzentration auf hohe Altersjahre. Ab einem Alter von etwa 40 bis 50 Jahren nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen langsam zu. Ab etwa 70 Jahren ist ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Ab dem 88. Lebensjahr gehen die Fallzahlen dann infolge einer zunehmenden Sterblichkeit wieder zurück. Der Einschnitt beim Altersjahr 84 resultiert aus dessen vergleichsweise schwachen Besetzung; vermutlich eine Folge der damaligen Weltwirtschaftskrise.

Zunehmendes Risiko der Pflegebedürftigkeit im Alter

Das zunehmende Risiko der Pflegebedürftigkeit mit dem Alter wird deutlich, wenn die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger eines jeden Jahrgangs in Relation zum Bevölkerungsstand der jeweiligen Altersgruppe gesetzt wird. Während im Alter von 70 Jahren nur rund fünf Prozent der Bevölkerung auf pflegerische Unterstützung angewiesen ist, steigt dieser Anteil in den Folgejahren massiv an; von etwas mehr als

17 Prozent bei den 80-Jährigen bis auf knapp 70 Prozent bei der Bevölkerung im Alter von 90 und mehr Jahren.

Junge pflegebedürftige Menschen werden nahezu ausschließlich durch Angehörige versorgt. Entsprechend ist der Anteil der in Heimen untergebrachten Pflegebedürftigen bis zu einem Alter von etwa 45 Jahren sehr gering und steigt erst dann allmählich an. Bei den 60- bis unter 70-Jährigen liegt er schon bei rund 17 Prozent, bei den 70- bis unter 80-Jährigen wird bereits jede bzw. jeder fünfte Pflegebedürftige (21 Prozent) in einem Heim versorgt. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil weiter zu.

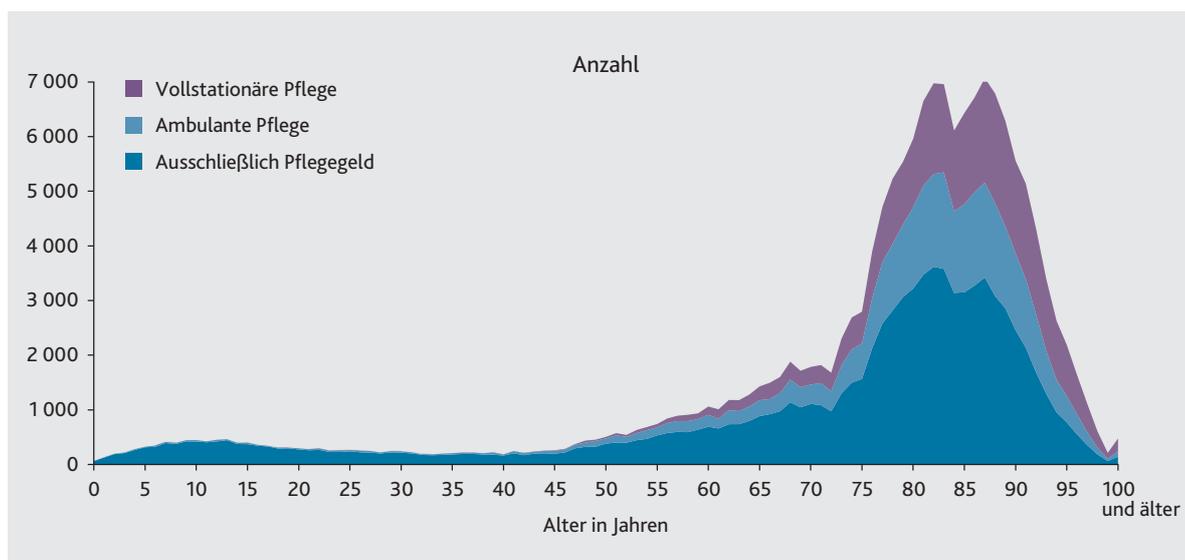
Anteil der stationär Versorgten steigt mit dem Alter

Eine Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt, dass knapp zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen weiblich sind. Dennoch überwiegen in der Altersgruppe der unter 65-Jährigen die Männer mit einem Anteil von 54 Prozent. Ab dem 70. Lebensjahr finden sich dagegen – unter anderem aufgrund ihrer höheren durchschnittlichen Lebenserwartung – anteilig mehr Frauen unter den Pflegebedürftigen. Deren Anteil steigert

In hohem Alter viel mehr pflegebedürftige Frauen

G 5

Pflegebedürftige 2017 nach Alter und Art der Pflegeleistung



sich mit zunehmendem Alter und liegt in der Gruppe der über 90-Jährigen bei fast 80 Prozent.

Fünf Pflegegrade ab 2017

Erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff und neues Begutachtungsverfahren

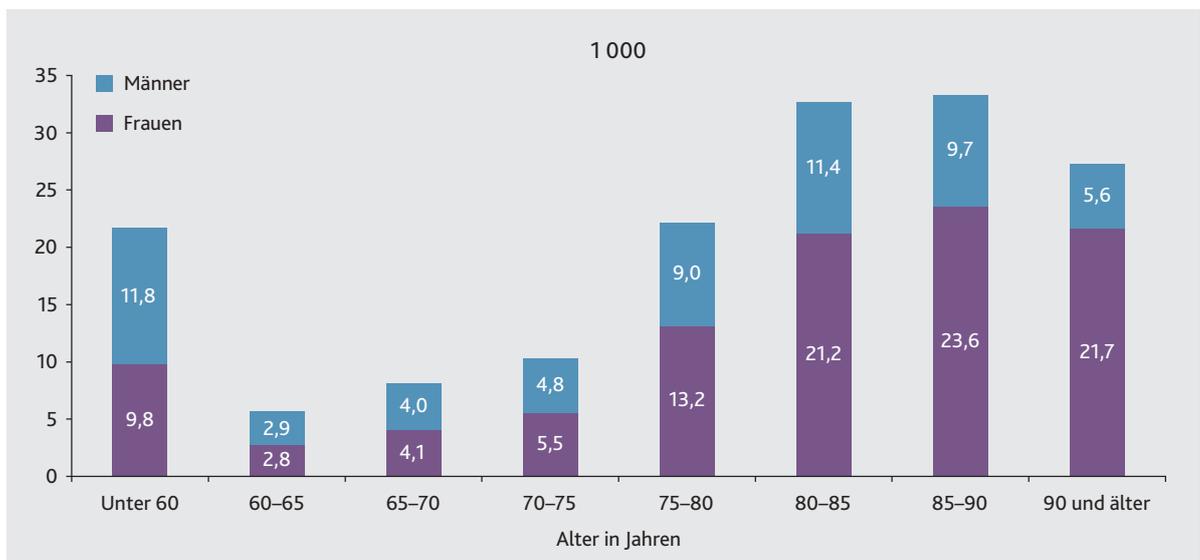
Im Zuge des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) gelten seit 2017 ein neuer erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsverfahren. Mit dieser Neuausrichtung verschwindet die bislang unterschiedliche Behandlung von körperlichen und geistigen bzw. seelisch bedingten Einschränkungen.

Bessere Erfassung des Pflegebedarfs von Demenzkranken, geistig Behinderten und psychisch Kranken

Die Änderungen haben somit insbesondere die bessere Abdeckung und Erfassung des Pflegebedarfs von Demenzkranken, geistig Behinderten und psychisch Kranken zum Ziel. Anstelle der bislang geltenden drei Pflegestufen gibt es seit dem 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade. Die Überleitung ist in § 140 SGB XI geregelt. Die Pflegebedürftigen werden anhand ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit eingestuft und erhalten dann entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung:

- **Pflegegrad 1:** Personen mit geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- **Pflegegrad 2:** Personen mit erheblicher Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der „Pflegestufe 0“ mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 1 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 3:** Personen mit schwerer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 1 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 2 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 4:** Personen mit schwerster Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die zuvor in der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Pflegestufe 3 eingestuft wurden.
- **Pflegegrad 5:** Personen mit schwersten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung, die zuvor in der Pflegestufe 3 mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder als Härtefall eingestuft wurden.

G 6 Pflegebedürftige 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht



T 1

Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2017 nach Trägerschaft und Personal

Merkmal	1999	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Ambulante Pflegedienste										
Insgesamt	411	380	376	372	390	416	446	451	488	516
private Träger	209	185	189	188	213	239	265	274	311	332
freigemeinnützige Träger	197	191	184	180	174	173	178	174	175	180
öffentliche Träger	5	4	3	4	3	4	3	3	2	4
Personal	7 928	7 920	7 883	8 369	9 467	10 713	11 667	12 600	14 276	15 342
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	2 343	2 702	3 125	3 376	3 987	4 510
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	6 828	7 655	8 117	8 511	9 483	10 072
Sonstige ¹	389	286	258	287	296	356	425	713	806	760
Pflegeheime										
Insgesamt	390	395	410	421	435	454	472	492	516	539
private Träger	145	146	150	152	164	173	185	193	202	220
freigemeinnützige Träger	240	246	252	263	264	271	277	290	304	307
öffentliche Träger	5	3	8	6	7	10	10	9	10	12
Personal	21 698	23 067	24 693	25 805	26 523	28 719	30 900	31 509	33 544	34 929
Vollzeitbeschäftigte	9 090	9 505	9 607	8 953	8 578	9 047	9 652	9 215	9 825	10 594
Teilzeitbeschäftigte	9 944	10 982	12 629	14 156	15 172	16 846	18 368	18 906	20 293	21 021
Sonstige ¹	2 664	2 580	2 457	2 696	2 773	2 826	2 880	3 388	3 426	3 314

¹ Praktikanten/-innen, (Um-)Schüler/-innen und Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst und Zivildienstleistende.

Infolge geringerer Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit wurden rund 2 500 Personen (Anteil an allen Pflegebedürftigen: zwei Prozent) dem neuen Pflegegrad 1 zugeordnet. Sie hatten somit infolge des Pflege-stärkungsgesetzes II erstmals Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung.

Die größte Gruppe von insgesamt 71 400 Leistungsempfängerinnen und -empfänger (Anteil 44 Prozent) wurden aufgrund von erheblichen Einschränkungen in den Pflegegrad 2 eingruppiert. Weitere 50 400 Personen (Anteil 31 Prozent) mit schweren Beeinträchtigungen erhielten den Pflegegrad 3.

Schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit (Pflegegrad 4) lagen 2017 in 27 200 Fällen (Anteil 17 Prozent) vor; bei rund 9 500 Personen (Anteil sechs Prozent) wurde über den Pflegegrad 5 zusätzlichen Anforderungen an die pflegerische Versorgung Rechnung getragen.

Eine Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade innerhalb der drei Versorgungsarten (Pflegegeld, ambulant, stationär) zeigt, dass höhere Pflegegrade mit einer stärker professionalisierten Versorgung einhergehen: Von den reinen Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern hatten 16 Prozent den Pflegegrad 4 oder 5; im Bereich der ambulanten Pflege lag dieser Anteil mit 20 Prozent leicht darüber. Dagegen sind gut 42 Prozent aller Leistungsbeziehenden in vollstationärer Pflege den höchsten beiden Pflegegraden zugeordnet.

Versorgungsangebot durch ambulante Pflegedienste und in Heimen

Die Pflegestatistik 2017 umfasste 516 ambulante Pflegedienste in Rheinland-Pfalz. Deren Anzahl ist seit dem ersten Berichtsjahr 1999 deutlich um 105 Einrichtungen bzw. 26 Prozent gestiegen. Allein im Vergleich zur Vorerhebung 2015 ist ein

Je höher der Pflegegrad, desto professionalisierter die Versorgung

Immer mehr ambulante Pflegedienste in Rheinland-Pfalz

Zuwachs von 28 Diensten (+6 Prozent) zu verzeichnen.

In privater Trägerschaft befanden sich 332 dieser Dienste, weitere 180 wurden durch freie Träger geführt und – entsprechend dem Vorrang anderer Träger nach dem SGB XI – vier durch die öffentliche Hand. Der seit dem Berichtsjahr 2007 beobachtbare Aufbau zusätzlicher Pflegedienste geht nahezu ausschließlich auf private Initiativen zurück.

Aktuell versorgt ein ambulanter Pflegedienst in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt 70 Personen; im Jahr 1999 lag dieser Wert bei lediglich 43 Personen.

Deutlicher
Personalauf-
bau in der
ambulanten
Pflege

In den rheinland-pfälzischen Pflegediensten waren 2017 insgesamt rund 15 300 Menschen – darunter 13 600 Frauen – beschäftigt; davon zwei Drittel in Teilzeit. Gegenüber der Erhebung des Jahres 2015 (14 300 Beschäftigte) hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um sieben Prozent erhöht. Im Vergleich zum Berichtsjahr 1999 (7 900 Beschäftigte) beträgt das Personalwachstum sogar 94 Prozent. Parallel zur durchschnittlich gestiegenen Zahl der Betreuungsverhältnisse je Dienst hat somit in den vergangenen Jahren ein deutlicher Personalaufbau in der ambulanten Pflege stattgefunden.

Das Personalwachstum war in diesem Zeitraum bei den privaten Pflegediensten (+223 Prozent) deutlich ausgeprägter als bei freien oder öffentlichen Trägern (+39 bzw. +27 Prozent). Im Durchschnitt haben die privaten Dienste mit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kleinere Belegschaft als die freien oder öffentlichen Träger (42 bzw. 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Netz der
stationären
Versorgung
wird weiter
ausgebaut

Die vollstationäre Versorgung in Rheinland-Pfalz wurde im Jahr 2017 durch 539 Pflegeheime gewährleistet; davon 220 in privater, 307 in freigemeinnütziger und zwölf in

öffentlicher Trägerschaft. Gegenüber der Vorerhebung ist dies ein Plus von 23 Einrichtungen bzw. vier Prozent.

Seit 1999 wurden landesweit 149 zusätzliche Heime in Betrieb genommen (+38 Prozent). Die Anzahl der Einrichtungen in privater Trägerschaft (+52 Prozent) ist in diesem Zeitraum im Vergleich zu Einrichtungen freier Träger (+28 Prozent) deutlich stärker gewachsen.

Trotz der stark gestiegenen Anzahl pflegebedürftiger Personen hat sich die durchschnittliche Größe der Einrichtungen – gemessen an der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner – in den vergangenen zwei Dekaden kaum verändert. Die durchschnittliche Anzahl betreuter Menschen je Pflegeheim liegt seit dem Jahr 2001 nahezu kontinuierlich bei 69 Personen.

Durchschnittlich 69 Pflegebedürftige je Heim

In den Heimen arbeiteten 2017 insgesamt etwa 34 900 Beschäftigte – darunter 29 765 Frauen. Davon waren 60 Prozent teilzeitbeschäftigt. Im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung des Jahres 2015 ist die Zahl der Beschäftigten um vier Prozent gestiegen. Gegenüber der Erhebung des Jahres 1999 (21 700 Beschäftigte) ergibt sich ein Personalzuwachs von 13 200 Personen (+61 Prozent) in den rheinland-pfälzischen Pflegeheimen.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen langfristig gestiegen

Regionale Betrachtung

Die bedarfsgerechte Versorgung hilfebedürftiger Menschen erfordert eine regionalisierte Betrachtung der Nachfrage nach Pflegeleistungen sowie des pflegerischen Angebots.

Regionale Angaben zu den Pflegegeldempfängerinnen und -empfängern werden seit der ersten Erhebung nach deren Wohnsitz erfasst. Anders ist es bei den ambulant und

T 2

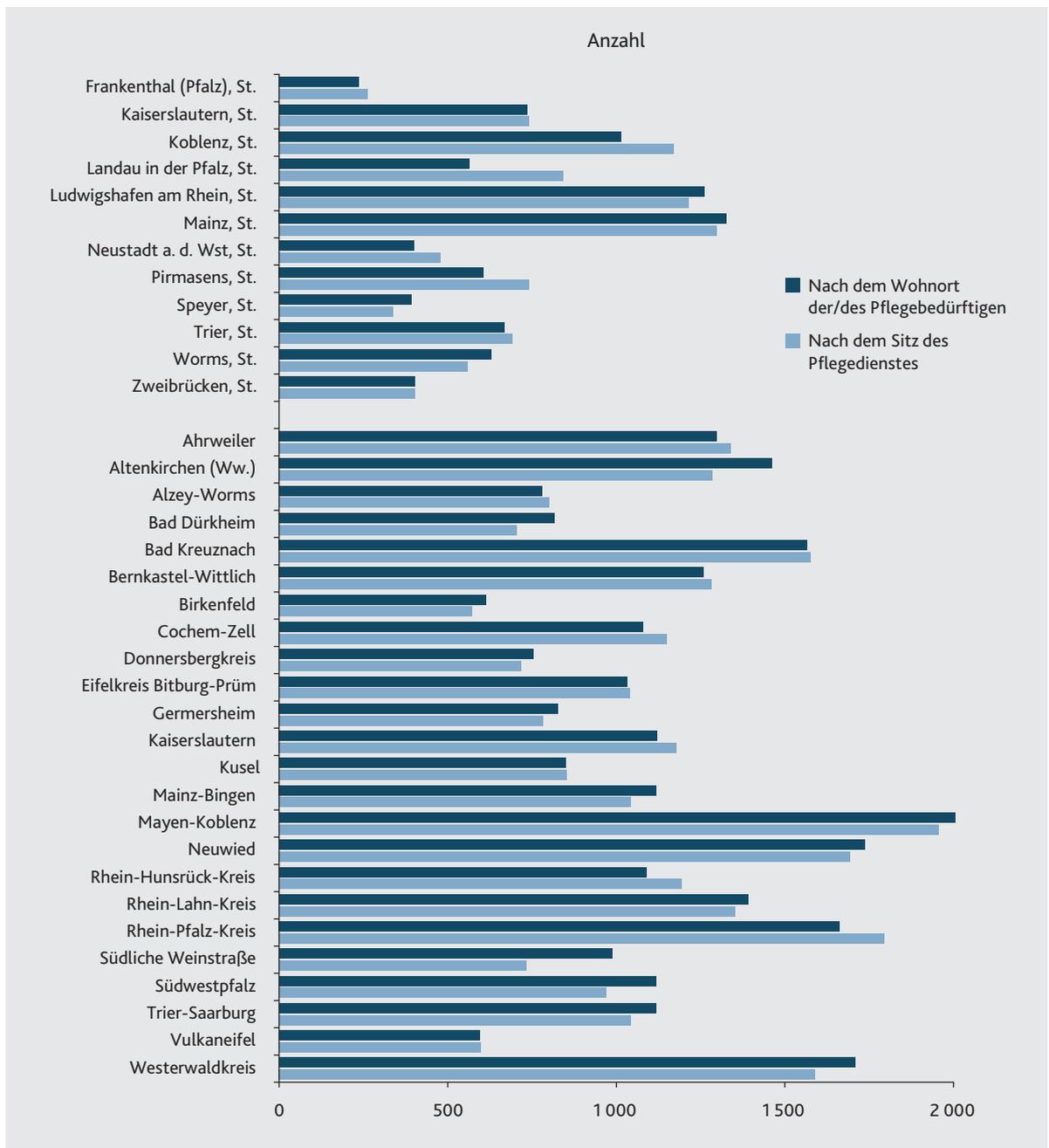
Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 2017 nach Verwaltungsbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige					Ambulante Pflegedienste		Pflegeheime	
	insgesamt	ab 70 Jahren je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahren	in ambulanter Pflege ¹	in vollstationärer Pflege ²	Pflegegeld- empfänger/ -innen ³	insgesamt	Beschäf- tigte	insgesamt	Beschäf- tigte
Frankenthal (Pfalz), St.	1 780	170	262	533	985	8	194	6	383
Kaiserslautern, St.	3 437	177	742	1 017	1 677	15	349	13	910
Koblenz, St.	4 902	211	1 170	1 458	2 273	22	989	17	1 357
Landau i. d. Pfalz, St.	2 112	250	842	432	836	7	349	5	359
Ludwigshafen a. Rh., St.	5 886	176	1 215	1 357	3 314	24	692	15	1 007
Mainz, St.	5 781	159	1 297	1 549	2 934	24	856	20	1 434
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 051	167	478	453	1 120	9	286	6	412
Pirmasens, St.	2 441	246	740	610	1 091	10	354	6	566
Speyer, St.	2 095	198	337	795	963	10	227	10	779
Trier, St.	3 018	167	691	896	1 429	13	399	12	977
Worms, St.	2 907	177	558	827	1 521	10	278	17	790
Zweibrücken, St.	1 608	214	404	310	894	3	118	3	266
Ahrweiler	6 244	214	1 340	1 369	3 533	24	596	18	1 440
Altenkirchen (Ww.)	6 062	228	1 285	1 229	3 547	18	553	19	1 162
Alzey-Worms	4 056	180	800	879	2 376	13	330	15	792
Bad Dürkheim	4 700	163	704	1 351	2 645	13	316	16	1 028
Bad Kreuznach	6 476	198	1 576	1 377	3 522	17	627	20	1 254
Bernkastel-Wittlich	4 587	206	1 282	1 110	2 192	19	445	21	1 161
Birkenfeld	3 593	205	572	983	2 038	9	217	17	879
Cochem-Zell	3 716	282	1 150	779	1 785	10	430	13	758
Donnersbergkreis	3 149	230	717	827	1 605	8	225	12	749
Eifelkreis Bitburg-Prüm	4 081	233	1 039	835	2 203	9	406	16	835
Germersheim	4 484	188	783	826	2 872	11	344	13	809
Kaiserslautern	4 239	202	1 179	774	2 285	11	427	14	706
Kusel	3 372	233	853	649	1 870	5	238	9	550
Mainz-Bingen	5 936	156	1 042	1 476	3 417	26	434	20	1 363
Mayen-Koblenz	9 595	222	1 955	1 876	5 761	27	789	28	2 012
Neuwied	8 515	224	1 693	1 966	4 854	25	623	30	1 942
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 796	236	1 192	1 031	2 573	11	353	16	1 029
Rhein-Lahn-Kreis	5 192	202	1 352	1 065	2 775	11	333	15	1 074
Rhein-Pfalz-Kreis	5 802	186	1 794	1 032	2 971	17	480	15	1 030
Südliche Weinstraße	3 931	173	733	658	2 539	8	246	13	580
Südwestpfalz	4 452	211	970	730	2 751	12	315	10	620
Trier-Saarburg	5 026	190	1 042	1 450	2 530	15	329	16	1 334
Vulkaneifel	3 045	233	597	707	1 741	11	243	14	636
Westerwaldkreis	8 097	209	1 590	1 925	4 582	31	952	29	1 946
Rheinland-Pfalz	161 164	200	35 976	37 141	88 004	516	15 342	539	34 929

¹ Einschließlich 43 Pflegebedürftige mit Pflegestufe 1 und teilstationärer Pflege. – ² Regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. – ³ Regionale Zuordnung nach dem Wohnort.

G7

Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2017 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung



stationär Versorgten; hier erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes bzw. Heimes. Mit der Pflegestatistik 2013 wurden für den ambulanten Bereich erstmals wohnortbezogene Angaben mit Auskunftspflicht erhoben, die eine Analyse

von regionalen Verflechtungen ermöglichen. Für vergleichbare Angaben zur stationären Versorgung (Wohnort vor Bezug eines Pflegeheimes), besteht seit der Erhebung 2017 grundsätzlich eine Auskunftspflicht. In diesem Berichtsjahr liegen die

Angaben allerdings noch nicht vollständig für alle Einrichtungen vor, sodass eine regionalisierte Auswertung anhand des letzten Wohnorts vor Bezug des Heims noch nicht möglich ist. Die nachfolgende Darstellung konzentriert sich daher auf den Bereich der ambulanten Leistungen.

Regionalvergleich erfordert Bezug zu Bevölkerung

Bei Betrachtung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen für die kreisfreien Städte und Landkreise zeigen sich sehr unterschiedliche Fallzahlen, die in erster Linie vom Bevölkerungsumfang abhängen. Die Bandbreite erstreckt sich von 1 608 Pflegebedürftigen in der Stadt Zweibrücken bis zu 9 595 Pflegebedürftigen im Landkreis Mayen-Koblenz. Für sinnvolle regionale Vergleiche muss ein Bezug zum Bevölkerungsumfang hergestellt werden. Da sich die Pflegebedürftigkeit weitgehend auf höhere Altersjahre konzentriert, werden hier nur die Personen im Alter ab 70 Jahren betrachtet. Die Zahl der Pflegebedürftigen im Alter von 70 Jahren und älter bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gleichen Alters zeigt bei den kreisfreien Städten eine Bandbreite von 159 in der Landeshauptstadt Mainz bis 250 in Landau in der Pfalz. In den Landkreisen reichen die Werte von 156 im Kreis Mainz-Bingen bis 282 im Kreis Cochem-Zell.

Regionale Verflechtungen in der ambulanten Pflege

Methodik zur Analyse von Angebot und Nachfrage

Die bedarfsgerechte Versorgung mit ambulanten und stationären Leistungen erfordert in erster Linie eine Orientierung an der Nachfrageseite, d. h. am Wohnort der hilfebedürftigen Personen. Die Methodik ambulant versorgte Pflegebedürftige einerseits nach dem Sitz des betreuenden Pflegedienstes und andererseits nach deren

Wohnort zuzuordnen, ermöglicht die Auswertung regionaler Verflechtungen von Angebot und Nachfrage. Sobald vollständige und valide Informationen über den letzten Wohnort der Bewohner von Pflegeheimen vorliegen, kann dieses Konzept in den Folgejahren auf den vollstationären Bereich ausgeweitet werden.

Im Jahr 2017 betreuten die rheinland-pfälzischen Pflegedienste knapp 36 000 hilfebedürftige Menschen; 310 bzw. 0,9 Prozent von ihnen hatten ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz.

Rheinland-Pfalz mit „Nettoimport“ ambulanter Pflegeleistungen

Werden die ambulant Versorgten an ihrem Wohnort betrachtet, zählt Rheinland-Pfalz mehr als 36 300 hilfebedürftige Menschen und damit rund 300 bzw. 0,9 Prozent mehr Pflegebedürftige gegenüber der regionalen Zuordnung nach dem Sitz des Pflegedienstes. Von diesen pflegebedürftigen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern wurden 618 Personen bzw. 1,7 Prozent von einem Pflegedienst eines anderen Bundeslandes versorgt. Im Ergebnis werden also mehr pflegebedürftige Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von einem Pflegedienst außerhalb des Landes betreut als rheinland-pfälzische Pflegedienste Menschen aus benachbarten Bundesländern versorgen.

Auch innerhalb der Landesgrenzen – auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte – sind mehr oder weniger stark ausgeprägte regionale Verflechtungen zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen zu beobachten.

Unterschiede in der regionalen Verflechtung

Bei Betrachtung der Angebotsseite fällt das vergleichsweise große überregionale Einzugsgebiet der Pflegedienste in einigen kreisfreien Städten des Landes ins Auge:

T 3

Ambulant versorgte Pflegebedürftige 2015 nach Verwaltungsbezirken und regionaler Zuordnung

Kreisfreie Stadt Landkreis	Pflegebedürftige nach dem Sitz des Pflegedienstes				Pflegebedürftige nach deren Wohnort			
	insgesamt	davon betreute Personen mit Wohnort			insgesamt	davon betreut durch Pflegedienst mit Sitz		
		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz		im gleichen Kreis	in einem anderen Kreis	außerhalb von Rheinland-Pfalz
	Anzahl	Anteile in %			Anzahl	Anteile in %		
Frankenthal (Pfalz), St.	262	80,9	17,2	1,9	236	89,8	6,8	3,4
Kaiserslautern, St.	742	89,4	9,4	1,2	735	90,2	9,8	-
Koblenz, St.	1 170	76,0	23,8	0,3	1 015	87,6	12,4	-
Landau i. d. Pfalz, St.	842	65,6	31,0	3,4	564	97,9	2,1	-
Ludwigshafen a. Rh., St.	1 215	90,4	7,5	2,1	1 261	87,1	10,5	2,4
Mainz, St.	1 297	88,3	11,3	0,4	1 327	86,3	7,6	6,1
Neustadt a. d. Weinstr., St.	478	77,0	22,8	0,2	400	92,0	7,5	0,5
Pirmasens, St.	740	80,1	18,9	0,9	607	97,7	2,3	-
Speyer, St.	337	93,5	5,6	0,9	391	80,6	17,1	2,3
Trier, St.	691	93,8	5,8	0,4	667	97,2	2,7	0,1
Worms, St.	558	96,6	3,4	-	628	85,8	12,6	1,6
Zweibrücken, St.	404	96,0	4,0	-	402	96,5	1,7	1,7
Ahrweiler	1 340	92,8	1,9	5,3	1 298	95,8	1,5	2,6
Altenkirchen (Ww.)	1 285	90,0	8,9	1,1	1 462	79,1	7,0	13,9
Alzey-Worms	800	86,8	13,3	-	779	89,1	10,4	0,5
Bad Dürkheim	704	90,2	9,4	0,4	815	77,9	21,3	0,7
Bad Kreuznach	1 576	94,4	5,4	0,2	1 566	95,0	4,3	0,6
Bernkastel-Wittlich	1 282	92,4	7,3	0,3	1 259	94,1	5,9	-
Birkenfeld	572	99,5	0,5	-	613	92,8	6,0	1,1
Cochem-Zell	1 150	90,3	9,4	0,3	1 079	96,3	3,6	0,1
Donnersbergkreis	717	91,4	8,1	0,6	753	87,0	12,9	0,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 039	96,1	3,5	0,5	1 032	96,7	3,3	-
Germersheim	783	95,7	3,6	0,8	828	90,5	9,2	0,4
Kaiserslautern	1 179	85,7	14,2	0,1	1 122	90,0	9,8	0,2
Kusel	853	91,6	8,4	-	850	91,9	6,7	1,4
Mainz-Bingen	1 042	84,5	15,4	0,2	1 119	78,6	19,9	1,4
Mayen-Koblenz	1 955	88,0	12,0	0,1	2 072	83,0	16,7	0,3
Neuwied	1 693	89,6	7,9	2,5	1 737	87,3	9,4	3,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 192	85,6	14,4	-	1 089	93,7	6,3	-
Rhein-Lahn-Kreis	1 352	95,9	2,7	1,3	1 391	93,2	3,7	3,1
Rhein-Pfalz-Kreis	1 794	86,1	13,9	-	1 663	92,9	7,0	0,1
Südliche Weinstraße	733	94,4	5,6	-	987	70,1	29,8	0,1
Südwestpfalz	970	91,8	5,9	2,4	1 118	79,6	19,8	0,6
Trier-Saarburg	1 042	94,3	5,3	0,4	1 118	87,9	10,3	1,8
Vulkaneifel	597	92,3	7,4	0,3	594	92,8	6,6	0,7
Westerwaldkreis	1 590	92,5	6,7	0,8	1 707	86,2	12,0	1,9
Rheinland-Pfalz	35 976	X	X	0,9	36 284	X	X	1,7

Gut ein Drittel der Personen, die von in der Stadt Landau in der Pfalz ansässigen Diensten betreut werden, lebt nicht im Stadtgebiet; für Dienste aus den Städten Koblenz und Neustadt an der Weinstraße ist dies bei nahezu jeder bzw. jedem Vierten der Fall. Im Gegensatz dazu liegt dieser Anteil im Landkreis Birkenfeld bei unter einem Prozent.

Werden nun beispielhaft die Pflegeverhältnisse zwischen Koblenz bzw. Landau in der Pfalz und den angrenzenden Kreisen mithilfe der Wohnortangaben der Pflegebedürftigen analysiert, lassen sich konkrete Schwerpunkte der regionalen Verflechtungen herausarbeiten.

Verflechtungen zwischen Koblenz und dem Umland

Im Umland von Koblenz leben mehr Menschen, die ambulante Leistungen nachfragen, als von den jeweils dort ansässigen Pflegediensten betreut werden. Insbesondere im Landkreis Mayen-Koblenz ergänzen die Pflegedienste aus Koblenz die Nachfrage nach ambulanten Versorgungsleistungen. Rund 50 Prozent der ambulant versorgten Einwohnerinnen und Einwohner, die keinen im Kreis ansässigen Dienst in Anspruch nehmen, werden von Pflegediensten aus Koblenz betreut.

Verflechtungen zwischen Landau und der Südlichen Weinstraße

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für die Stadt Landau, die vom Kreis Südliche Weinstraße umschlossen wird. Im Landkreis leben rund 990 Menschen, die auf die Unterstützung von ambulanten Pflegediensten angewiesen sind. Von diesen Personen nehmen rund 70 Prozent die Leistungen der orts-

ansässigen Dienste in Anspruch. Die übrigen 30 Prozent werden von Pflegediensten außerhalb des Landkreises betreut; fast drei Viertel (73 Prozent) dieser Pflegebedürftigen nehmen Leistungen von Pflegediensten mit Sitz in Landau in Anspruch.

Die mit Abstand stärksten Verflechtungen über die Landesgrenze hinaus verzeichnet der Landkreis Altenkirchen. Von den 1 500 ambulant betreuten Pflegebedürftigen mit Wohnsitz im Kreis werden rund 14 Prozent von Pflegediensten außerhalb von Rheinland-Pfalz versorgt. Auf der anderen Seite betreuen die Pflegedienste im Landkreis Altenkirchen insgesamt fast 1 300 hilfebedürftige Menschen, von denen nur ein Prozent ihren Wohnsitz außerhalb des Landes haben.

Verflechtungen mit anderen Ländern in Altenkirchen am stärksten

Alle kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz zeigen mehr oder weniger starke regionale Verflechtungen auf. Solche Verflechtungen können sich sowohl aus dem Angebot an Pflegediensten als auch aus der Nachfrage nach ambulanten Leistungen, also der Wahl eines Pflegedienstes aus Sicht der pflegebedürftigen Person oder ihrer Angehörigen, ergeben. Informationen zu überregionalen Einzugsgebieten stellen wertvolle Hinweise für regionale Pflegestrukturplanungen dar.

Informationen zu regionalen Verflechtungen als Grundlage für Pflegestrukturplanung

Markus Elz, Volkswirt M. Sc., leitet das Referat „Soziales, Gesundheit, Rechtspflege“.